

Satzung der Gemeinde St. Kilian

**Korrektur der Klarstellungssatzung im Ortsteil Breitenbach der Gemeinde St. Kilian
vom 10.05.2018
nach § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 3 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Kilian hat mit Beschluss Nr. SK 05/01/2018 am 20.02.2018 die Korrektur zur Klarstellungssatzung der Gemeinde St. Kilian vom 10.05.2016 für den OT Breitenbach nach § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 3 BauGB beschlossen.

§ 1 Gegenstand

Das derzeit teilweise im Außenbereich liegende Flurstücke 196/72 in der Flur 6 der Gemarkung Breitenbach ist bereits bebaut und wird daher gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB korrigiert und in den Innenbereich einbezogen, gleichzeitig erfolgte eine Korrektur der danebenliegenden Grundstücke

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der Lageplan vom 18.08.2017. Dieser ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Rechtsfolge

Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles richtet sich nach § 34 BauGB.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gem. § 34 Abs. 6, Satz 2 i.V. § 10 Abs. 3 BauGB am Tage ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde St. Kilian

Hirschbach, den 09.03.2018



Andre' Henneberg, Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Hildburghausen zur Bekanntmachung zugelassen.

Schleusingen, den 09.03.2018



Andre' Henneberg, Bürgermeister